



Gemeinde Prutting

Landkreis Rosenheim

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren kann persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Prutting – Einwohnermeldeamt – Kirchstr. 5, 83134 Prutting oder per Online-Antrag vorgenommen werden. Für die persönliche Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten notwendig.

Prutting, den 07.06.2021
Gemeinde

Johannes Thusbaß
1. Bürgermeister



Aushang: 08.06.2021

Abnahme: 31.12.2021

Amtsleitung:
1. Bürgermeister
Johannes Thusbaß

Bankverbindung:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE33 7115 0000 0000 1654 80
BIC: BYLADEM1ROS

meine Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim eG
IBAN: DE85 7116 0000 0006 8105 43
BIC: GENODEF1VRR